
Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII

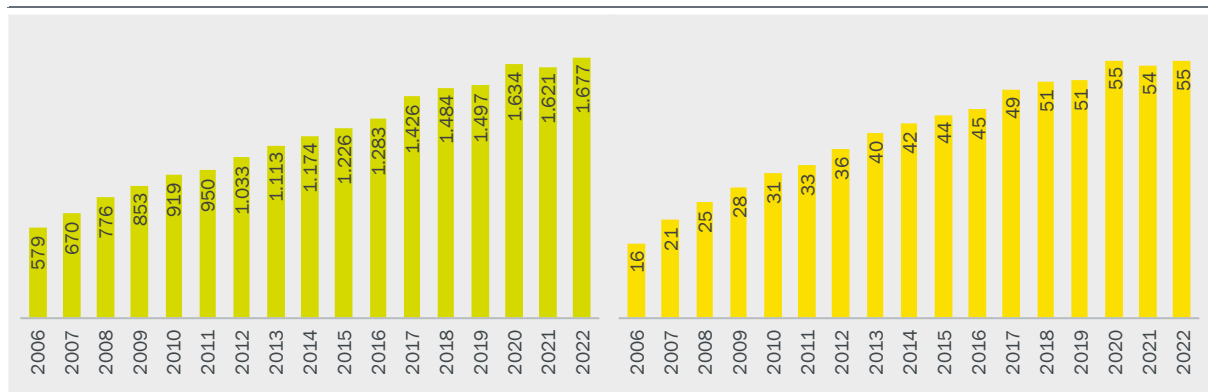
Kurzfassung

Jedes zweite Kind im Grundschulalter nutzte im Schuljahr 2021/2022 ein Ganztagsangebot.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten näherungsweise 1,7 Millionen Kinder im Grundschulalter ein schulisches Ganztagsangebot oder eine Tageseinrichtung mit Schulkindbetreuung (Hortangebote). Dies entsprach rund 55 Prozent aller Kinder im Grundschulalter. Während die Zahl zwischen 2005/2006 und 2019/2020 kontinuierlich anstieg, ging sie im Schuljahr 2020/2021 erstmals leicht zurück, erreichte jedoch bereits im Folgeschuljahr einen neuen Höchststand.

Kinder im Grundschulalter im Ganztagsbetrieb und in Tageseinrichtungen, 2006 bis 2022

links: Anzahl in Tausend; rechts: Anteil an der 6,5- bis unter 10,5-jährigen Gesamtbevölkerung in Prozent



Quellen: Destatis (mehrere Jahrgänge), KMK (mehrere Jahrgänge); eigene Berechnung und Darstellung © Prognos/ITES 2023

Das Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter ist vielfältig.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erfolgte in den letzten Jahren und Jahrzehnten sowohl im Bereich der Ganztagschulen als auch im Bereich der Tageseinrichtungen mit Schulkindbetreuung (Hortangebote). Im Schuljahr 2021/2022 waren im Bundesdurchschnitt 71 Prozent aller Grundschulen ganztägig organisiert. Daneben wurden teils weitere Angebotsformen wie die (Über-)Mittagsbetreuung ausgebaut. Die verschiedenen Angebotsformen sind dabei in den Ländern unterschiedlich stark vertreten. Einige Länder fokussieren schulische Angebote, andere Angebote im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Teilweise werden mehrere Angebotsformen ausgebaut.

Knapp zwei Drittel aller Eltern wünschen ein Ganztagsangebot für ihr Grundschulkind.

Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der Eltern eines Kindes im Grundschulalter hatten im Jahr 2022 einen sogenannten Ganztagsbedarf, wünschten also eine Bildung und Betreuung ihres Kindes in einer Ganztagschule, einer Tageseinrichtung oder in einer anderen ganztägigen Angebotsform. Knapp ein Zehntel (neun Prozent) äußerte lediglich einen Bedarf an einer kürzeren (Über-)Mittagsbetreuung. Die elterlichen Bedarfe konnten nicht vollständig gedeckt werden.

Bis zum Schuljahr 2026/2027 werden rund 470.000 Ganztagsplätze zusätzlich benötigt.

Um unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können, müssen bis zum Schuljahr 2026/2027 – je nach weiterer Entwicklung des elterlichen Bedarfs – bundesweit zwischen 393.000 Ganztagsplätze (bei unverändertem Bedarf) und 545.000 Ganztagsplätze (bei steigendem Bedarf) geschaffen werden. Gemittelt sind dies rund 470.000 Plätze. Der weitaus größte Teil des quantitativen Ausbaubedarfs entfällt dabei auf Westdeutschland.

Die Länder nutzen die Finanzhilfen des Bundes bislang vorwiegend für den qualitativen Ausbau.

Mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 kommenden Rechtsanspruch zeigt sich in den Ländern eine große Bandbreite sowohl an Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder als auch im Rahmen von landeseigenen Investitionsprogrammen. Die bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes haben dabei bislang vorwiegend zum qualitativen Ausbau des Platzangebots beigetragen. Für die Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau planen ostdeutsche Länder künftig noch mehr in den qualitativen Ausbau – und damit in den Erhalt und die Ausstattung der Plätze – zu investieren, während die meisten Länder in Westdeutschland keine Schwerpunktsetzung für einen qualitativen oder quantitativen Ausbau vorsehen.

Die Ausstattung des Ganztags mit ausreichenden personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen stellt eine Herausforderung dar.

Expertinnen und Experten des Ganztags schätzen weiterhin die personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung des Ganztags, Fortbildungen für das Personal sowie die Elternmitarbeit als kritisch ein. Zwar werden in der Zukunft in fast allen Punkten leichte Verbesserungen der Konstitution des Ganztags erwartet, aber dennoch erhebliche Verbesserungspotenziale angemerkt. Zu den besonders wichtigen Aspekten, die zudem für eine konsequente kindzentrierte Gestaltung des Ganztags wesentlich sind, zählen für die Expertinnen und Experten die Stärkung von Gemeinschaft und sozialem Lernen sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, gefolgt von einem Ausgleich herkunftsbedingter Disparitäten, der Veränderung der Lernkultur und der Öffnung der Schule zum Umfeld. Als weniger relevant werden die Kompetenzorientierung und Begabungsförderung sowie die verlässliche Betreuung von Schülerinnen und Schülern erachtet.

Länderübergreifende Maßstäbe bieten Orientierung für zeitgemäße Angebote.

Länderübergreifend vereinbarte „Leitplanken“ wie die Empfehlungen der KMK vom 12. Oktober 2023 können für Länder und Kommunen eine orientierende Funktion aufweisen und zur Reduktion unterschiedlicher Ausführungsqualitäten des Ganztags beitragen. Gleichwohl müssen Handlungsspielräume für die Länder und Kommunen gewahrt bleiben. Auf Landesebene können entscheidende Impulse zu einer regionalspezifischen Ganztagsentwicklung beigesteuert werden. Die Qualitätsrahmen und Orientierungsmaßstäbe sind periodisch neu zu diskutieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Impressum

Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII

Kurzfassung

Erstellt im Auftrag von:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de
Tel.: 030 20 179 130
Fax: 030 18 555 4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Autorinnen und Autoren

Prognos AG
Gwendolyn Huschik
Sören Mohr
Rahel Reemtsma
Dr. Anna Marina Schmidt
Dr. Dagmar Weßler-Poßberg

Institut für Theorie und Empirie des Sozialen

Annalena Danner
Dr. Eva Marr
Prof. Dr. Markus Sauerwein
Prof. Dr. Nina Thieme

Satz und Layout: Prognos AG
Stand: Dezember 2023
Copyright: 2023, Prognos AG

Link zum Webmagazin: <https://prognos-studien.webmag.io/gafoeg-bericht-kurz/>

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.